

UVV-Prüfung gemäß DGUV Vorschrift 70 (bisher BGV D 29) - Fahrzeuge Fahrerunterweisung nach UVV / Prüfung und Dokumentation

Für den Fuhrpark ist wohl das wichtigste Regelwerk die DGUV Vorschrift 70 – Fahrzeuge. Diese gilt für alle Fahrzeuge, die ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Das kann ein fest zugewiesener Firmenwagen oder ein Poolfahrzeug sein. Ob der Mitarbeiter das Fahrzeug auch privat nutzen darf, ist nicht maßgeblich.

Der Unternehmer hat Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfung sind schriftlich niederzulegen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Die Berufsgenossenschaft achtet als Träger der **Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung** bei einem Unfall darauf, ob dieser auf eine Verletzung oder Nichteinhaltung der UVV-relevanten Vorschriften zurückzuführen ist. Sollte das der Fall sein, ist nicht nur mit einem Bußgeld zu rechnen, sondern auch damit, dass die Berufsgenossenschaft die Leistung möglicherweise verweigert.

Die DGUV Vorschrift 70 ist ebenfalls die Grundlage für die Inhalte der Fahrerunterweisung nach UVV, welche regelmäßig im Fuhrpark durchzuführen ist. Wird die Fahrerunterweisung im Unternehmen nicht durchgeführt, ist eine mögliche Konsequenz die fehlende Kostenübernahme der gesetzlichen Unfallversicherung für Schäden an Gesundheit und Leben. Verursacht ein Dienstwagenfahrer also einen Unfall, der auf eine fehlende Unterweisung zurückzuführen ist, werden im schlimmsten Fall keine Kosten übernommen.

Verstöße gegen die **Unfallverhütungsvorschriften** werden mit Bußgeldern von bis zu 10.000€ geahndet. Bußgelder bis zu einer Höhe von 1 Million Euro können fällig werden, wenn für die Fahrerunterweisung ein fehlerhaftes System gewählt wurde oder die Unterweisung von nicht qualifizierten Mitarbeitern erfolgte. Die Rechtsgrundlage für diese Bußgelder ist der § 130 OWiG.

Die UVV-Prüfung Fahrzeuge übernimmt Ihr Autohaus Franken. Vor Inbetriebnahme Ihres neuen Fahrzeugs führen wir die UVV-Prüfung mit Dokumentation durch. Die weiteren jährlichen Prüfungen können im Zuge einer fälligen Inspektion erfolgen.

Für die Fahrerunterweisung empfehlen wir Ihnen eine elektronische Variante. Zum Beispiel bietet die Firma LapID, neben einigen anderen Anbietern, eine automatisierte Unterweisung per E-Learning an.

